

Allgemeine Annahmebedingungen für die REMONDIS SAVA GmbH

Grundsätze der Abfallanlieferung bei REMONDIS SAVA GmbH

1. Die Annahme von Abfällen kann nur erfolgen, wenn dem Abfallerzeuger der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung entsprechend NachweisV oder EU-AbfallverbringungsV vorliegt.
2. Es werden nur Abfälle angenommen, für die REMONDIS SAVA GmbH eine Genehmigung besitzt. Die Liste der genehmigten Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) ist Teil des Efb-Zertifikats und unter <https://www.remondis-sava.de/zertifizierung/> abrufbar.
3. Die Grundlage einer Anlieferung bilden die Anlieferungsbedingungen von REMONDIS SAVA GmbH (Merkblätter 1–8 sowie deren Anlagen, in deutscher und/oder englischer Sprache) in der jeweils aktuellen Fassung, welche unter <http://www.remondis-sava.de/anlage/anlieferungsbedingungen> abrufbar sind.
4. Die Deklaration des Abfalls ist dem Entsorgungsnachweis bzw. der Notifizierung beizufügen. Folgende Parameter müssen vom Abfallerzeuger in der Regel bestimmt und/oder deklariert werden:
 - _ Konsistenz (fest, flüssig, pastös)
 - _ Heizwert
 - _ Glührückstand
 - _ Gehalte an:
 - _ Quecksilber (Hg)
 - _ Halogenen (Einzelwerte von Fluor, Chlor, Brom, Iod)
 - _ Gesamtschwefel
 - _ Alkalimetallen (Einzelwerte von Natrium und Kalium)
 - _ Organisch gebundenem Silizium
5. Verbindliche Angaben zur Transportanmeldung werden vom Kunden durch das Ausfüllen des Formulars „Terminanfrage Anlieferung“ geliefert. Die Verwendung dieses Formulars ist in „Anlage A“ erläutert. Erst bei Vorliegen des ausgefüllten Formulars „Terminanfrage Anlieferung“ erfolgt die Vergabe eines Anliefertermins. REMONDIS SAVA GmbH behält sich vor, bei einer anderen als der vereinbarten Anlieferform die Annahme zu verweigern.
6. Der Anliefertermin ist mit der Disposition von REMONDIS SAVA GmbH abzustimmen.
(T +49 4852 8308-61, E-Mail: disposition.sava@remondis.de)
7. Vor Anlieferung von Laborchemikalien nach Merkblatt 4 der REMONDIS SAVA GmbH (erhältlich unter folgendem Link: https://www.remondis-sava.de/fileadmin/user_upload/remondis_sava/merkblaetter/de/2025/Merkblatt_4_REMONDIS_SAVA_02-2025.pdf) ist REMONDIS SAVA GmbH eine Liste der Gebinde mit Angaben zu deren Bruttogewicht und vollständigem Inhalt zuzusenden. Die Verpackungsvorschriften sind unter dem folgenden Link abrufbar: https://www.remondis-sava.de/fileadmin/user_upload/remondis_sava/merkblaetter/de/2025/Anlage_Merkblatt_4_REMONDIS_SAVA_02-2025.pdf
8. Die Übernahme von Abfällen erfolgt grundsätzlich nur auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von REMONDIS SAVA GmbH (erhältlich unter https://www.remondis-industrie-service.de/fileadmin/user_upload/ris_2020/downloads/agb_ris.pdf) und unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, und ist erst nach Erhalt eines Anliefertermins von der Disposition von REMONDIS SAVA GmbH möglich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.de